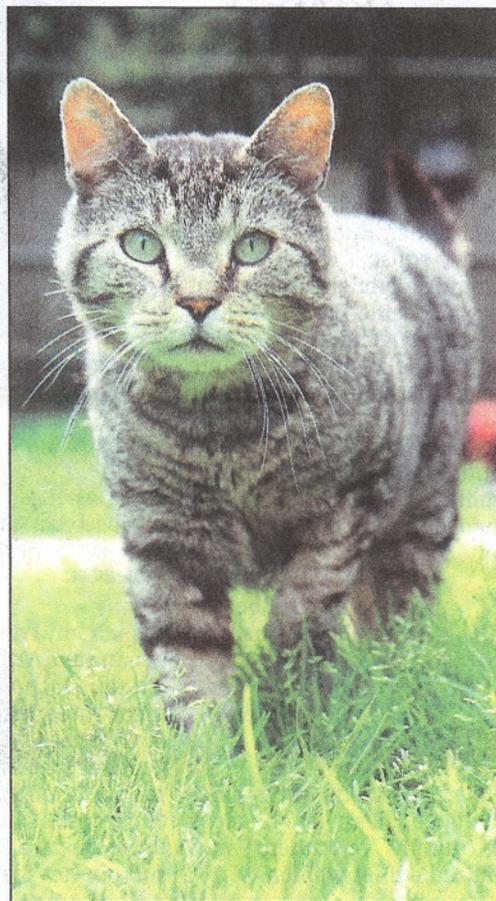


Betrieb erlaubt

Karin Pötter darf ihre Katzenpension „Buchenhof“ jetzt doch eröffnen
Nach monatelangen Querelen sind nun die ersten Gäste eingezogen

UENTROP ■ Karin Pötter ist verspäteter Erfolg beschieden: In ihre Katzenpension „Buchenhof“, die sie in der Lippestraße 134 eingerichtet hat, sind die ersten beiden Gäste eingezogen. Und das mit dem Segen der Stadtverwaltung. Wie bereits berichtet, hatte Pötter die Stadt seit Oktober 2008 zunächst vergeblich um die Erteilung einer Betriebserlaubnis ersucht. Da ein entsprechender Sachkundenachweis, wie etwa der des deutschen Tierschutzbundes, fehle, könne ihr die Erlaubnis nicht erteilt werden, erklärten die Behörden.

Pötter war empört: Seit 1991 selbst im Tierschutz aktiv, dreht sich ihr Leben und das ihres Mannes Peter um Katzen. Als Vorsitzende und Mitbegründerin des Vereins „Hilfe für Katzen in Not“ kümmert sie sich vorzugsweise um streunende, ausgesetzte und verletzte Tiere. Sogar in der Türkei ist sie ehrenamtlich tätig gewesen. „Und dann sollte ihr in Hamm der Betrieb einer Katzenpension versagt bleiben?“ fragte sich Pötter. 37.500 Euro hatte sie in Ausbau, Aufbau und Einrichtung der beheizten wie klimatisierten Katzenpension gesteckt. Der durch den vorübergehenden Leerstand entstehende Verlust belief sich laut Pötter auf rund 2.400 Euro Fixkosten monatlich. Sie nahm sich einen Rechtsbeistand und klagte, nicht zuletzt deshalb, weil laut Tierschutzgesetz der Nach ihrer Sachkunde „auf Verlangen in einem Fachge-



Die ersten Gäste sind soeben im „Buchenhof“ eingetroffen. ■ Fotos: pr (1)/Szkudlarek (2)

spräch bei der zuständigen Behörde zu führen ist“.

Parallel wurde Pötter aktiv und absolvierte die erforderlichen Seminarstunden, um den Sachkundenachweis beim Landestierschutzverband zu erwerben. Am 6. September wurde ihr eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Mit dem Papier in der Hand setzte sich Pötter erneut mit dem Ordnungsamt in Verbindung, um eine kurzfristige

Erteilung der Betriebserlaubnis zu erwirken. „Schließlich haben wir damit alle Auflagen, die uns seitens Bauordnungsamt, Ordnungs- und Veterinäramt als Bedingung zum Betrieb der Katzenpension gemacht hatten, erfüllt“, berichtet Pötter. Zwischenzeitlich habe sich bereits das Fernsehen bei ihr gemeldet: Unter anderem habe sich der WDR interessiert an der Geschichte gezeigt, so Pötter. Nur wenige

Tage später kam die frohe Kunde aus dem Fax: Offiziell darf die Katzenpension nun seit dem 15. September betrieben werden. Interessenten stehen somit Katzen-Apartements zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet die Einzelhaltung, aber ein flexibles Raumkonzept ermöglicht Belegungen von einer bis hin zu 30 Katzen. Weitere Informationen erteilt der gemeinnützige Verein „Hilfe für Katzen in Not“ unter Telefon 023 88/800 503 (8 bis 20 Uhr) und im Internet unter www.Katzenpension-Buchenhof.de.

Pötter mag sich über den verspäteten Start nicht so recht freuen: Da der Bescheid kurzfristig eingetroffen sei, lasse sich vor den Herbstferien schwerlich noch eine entsprechende Werbemaschinerie in Gang

Einweihung

Eine offizielle Einweihung der Katzenpension „Buchenhof“ wird es nicht geben. Da soeben erst das große Kitty-Katzenfest gefeiert worden sei, denke sie nun eher über einen Weihnachtsbasar gegen Ende November oder Anfang De-



Tierschutzbundes, fehle, könne ihr die Erlaubnis nicht erteilt werden, erklärten die Behörden.

Pötter war empört: Seit 1991 selbst im Tierschutz aktiv, dreht sich ihr Leben und das ihres Mannes Peter um Katzen. Als Vorsitzende und Mitbegründerin des Vereins „Hilfe für Katzen in Not“ kümmert sie sich vorzugsweise um streunende, ausgesetzte und verletzte Tiere. Sogar in der Türkei ist sie ehrenamtlich tätig gewesen. „Und dann sollte ihr in Hamm der Betrieb einer Katzenpension versagt bleiben?“ fragte sich Pötter. 37 500 Euro hatte sie in Ausbau, Aufbau und Einrichtung der beheizten wie klimatisierten Katzenpension gesteckt. Der durch den vorübergehenden Leerstand entstehende Verlust belief sich laut Pötter auf rund 2 400 Euro Fixkosten monatlich. Sie nahm sich einen Rechtsbeistand und klagte, nicht zuletzt deshalb, weil laut Tierschutzgesetz der Nach ihrer Sachkunde „auf Verlangen in einem Fachge-



Die ersten Gäste sind soeben im „Buchenhof“ eingetroffen. ■ Fotos: pr (1)/Szkudlarek (2)

spräch bei der zuständigen Behörde zu führen ist“.

Parallel wurde Pötter aktiv und absolvierte die erforderlichen Seminarstunden, um den Sachkundenachweis beim Landestierschutzverband zu erwerben. Am 6. September wurde ihr eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Mit dem Papier in der Hand setzte sich Pötter erneut mit dem Ordnungsamt in Verbindung, um eine kurzfristige

Erteilung der Betriebserlaubnis zu erwirken. „Schließlich haben wir damit alle Auflagen, die uns seitens Bauordnungsamt, Ordnungs- und Veterinäramt als Bedingung zum Betrieb der Katzenpension gemacht hatten, erfüllt“, berichtet Pötter. Zwischenzeitlich habe sich bereits das Fernsehen bei ihr gemeldet: Unter anderem habe sich der WDR interessiert an der Geschichte gezeigt, so Pötter. Nur wenige

Tage später kam die frohe Kunde aus dem Fax: Offiziell darf die Katzenpension nun seit dem 15. September betrieben werden. Interessenten stehen somit Katzen-Apartements zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet die Einzelhaltung, aber ein flexibles Raumkonzept ermöglicht Belegungen von einer bis hin zu 30 Katzen. Weitere Informationen erteilt der gemeinnützige Verein „Hilfe für Katzen in Not“ unter Telefon 0 23 88/800 503 (8 bis 20 Uhr) und im Internet unter www.Katzenpension-Buchenhof.de.

Pötter mag sich über den verspäteten Start nicht so recht freuen: Da der Bescheid kurzfristig eingetroffen sei, lasse sich vor den Herbstferien schwerlich noch eine entsprechende Werbemaschinerie in Gang bringen. Sie bedauert das: „Denn auch diesmal werden einige Urlauber ihre Tiere aussetzen, weil sie nicht wissen, wohin mit ihnen“, ist Pötter überzeugt. ■ sf

Einweihung

Eine offizielle Einweihung der Katzenpension „Buchenhof“ wird es nicht geben. Da soeben erst das große Kitty-Katzenfest gefeiert worden sei, denke sie nun eher über einen Weihnachtsbasar gegen Ende November oder Anfang Dezember nach, erklärt Karin Pötter. Damit verknüpfen ließe sich dann sicherlich auch eine offizielle Einweihung der Räumlichkeiten, fügt sie hinzu.



Peter und Karin Pötter und die Katzenschützerinnen Sandra Pape und Gertrud Gintrowski (von rechts) hoffen, dass das Pensionsangebot einige Halter vom Aussetzen der Tiere abhält.

Verfahren ist noch nicht beendet

Welche Nachweise für den Pensionsbetrieb erforderlich sind, klärt das Gericht noch. Stadt erteilt Verein Betriebsgenehmigung ob des nachgereichten Sachkundenachweises

UENTROP ■ Karin Pötters Klage gegen die Weigerung/Begründung der Verwaltung, ihr eine Betriebserlaubnis auszustellen, läuft derzeit noch. Ein genauer Gerichtstermin steht noch nicht fest, allerdings rechnet Pötter damit, dass er im Oktober anberaumt wird. Geklärt werden soll im Zuge des Verfahrens, ob die von Pötter erbrachten Nachweise und das Gespräch mit der Amtsveterinärin ausgereicht hätten, um eine Betriebserlaubnis zu erwirken. Strittig ist für

Pötter unter anderem, dass nirgends niedergeschrieben sei, wie ein so genannter „Sachkundenachweis“ auszusehen habe. Sollte die Klage Erfolg haben, könnte Pötter Schadenersatzansprüche geltend machen.

Nachdem Pötter den Sachkundeausweis erbracht hat, ist zwischenzeitlich eine Betriebserlaubnis für die nächsten drei Jahre erteilt worden. Nach Ablauf der Frist muss ein neuer Antrag gestellt werden. Erlaubnisnehmer sei der Verein „Hilfe

für Katzen in Not e.V. Selm“, dessen geschäftsführende Vorstandsvorsitzende Pötter ist, erläutert Stadtsprecher Christian Strasen. Sie sei auch als für die Tätigkeit verantwortliche Person benannt und anerkannt. Die Anerkennung beruhe auf dem neuen, vom Landestierschutzverband ausgestellten Sachkundenachweis, so Strasen, der bestätigt, dass sich der Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petersmann den Fall beobachte. Er habe ihn sich vom zuständi-

gen Fachamt schildern lassen und werde nun über die jeweiligen Fortschritte unterrichtet. Inhaltlich habe er keinen Einfluss genommen.

„Ob das weiterhin schwebende Verfahren gegen unseren ablehnenden Bescheid aus März damit erledigt ist, liegt nicht im Ermessen der Stadt. Hierzu müsste entweder Frau Pötter ihre Klage zurückziehen, oder das Gericht den Fall für erledigt erklären“, schildert der Stadtsprecher das weitere Prozedere. ■ sf